

## Stellungnahme der SGP zur Einführung der HPV-Impfung

Die SGP nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die weiblichen Jugendlichen der Schweiz die Möglichkeit haben, sich im Alter von 11–19 Jahren mit der HPV-Impfung gegen einen grossen Teil der Cervixcarcinome zu schützen. Ebenfalls begrünnen wir es, dass diese Impfung in vielen Kantonen auch in pädiatrischen Praxen angeboten werden kann.

Hingegen sind wir entrüstet darüber, unter welchen Bedingungen die Einführung erfolgte. Die aktuelle Entschädigung ist inakzeptabel, in gewissen Kantonen ist sie sogar defizitär für die Praxen. Einerseits werden wir dazu angehalten, wirtschaftlich zu denken, andererseits sehen wir uns immer Verordnungen gegenüber, die dies verunmöglichen. Es ist ganz klar so, dass man aus wirtschaftlichen Gründen die Impfung ablehnen muss.

Obwohl wir mit der Art der Einführung und der Entschädigung nicht einverstanden sind, raten wir von einem Boykott der Impfung dringend ab. Sie darf den Jugendlichen aus ethischen Gründen nicht vorenthalten werden.

Wir sind der Meinung, dass Lösungen gefunden werden müssen, die eine übermässige Belastung des Praxisbudgets verhindern. Für den gebotenen Preis ist sicher eine individuelle ärztliche Beratung nicht möglich.

Eine Möglichkeit ist, Jugendliche und erziehungsberechtigte Person unterschreiben zu lassen, dass die vom Kanton erhaltenen Informationen für den Impfscheid ausreichend sind und kein weiterer Gesprächsbedarf besteht. In diesem Fall kann, gemäss Auskunft des Rechtsdienstes FMH, die Impfung ohne zusätzliche ärztliche Beratung erfolgen. Wird weitergehender Informationsbedarf geltend gemacht, wäre der Leistungsempfänger darauf hinzuweisen, dass eine separate ärztliche Konsultation erfolgen müsste, mit Folgekosten. Wer diese Kosten trägt, ist unklar. Je nach Gesprächsinhalt muss die Beratung der Krankenkasse verrechnet werden (z. B. Information über andere Impfungen, die fällig sind, STD etc.) oder dem Leistungsempfänger direkt, wenn

die Beratung über die WZW-Kriterien hinausgeht. Hier bewegen wir uns in einer Grauzone, zu der es keine Rechtsprechung gibt. Rein formell, so der Tarifiedienst der FMH, beinhaltet die Impfpauschale von Fr. 180.– pro Impfung die Impfinformation. Allenfalls muss bei weitergehendem Informationsbedarf aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Impfung der Jugendlichen verzichtet werden.

Wir empfehlen, die Impfungen in den pädiatrischen Praxen trotz völlig unzureichender Entgeltung weiter anzubieten, wobei klar ist, dass Abstriche bei der Qualität der Beratung gemacht werden müssen. Alle sind aber aufgefordert, ihre Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation bei den zuständigen Stellen zu deponieren. Die SGP ist interessiert daran, Kenntnis von unerwarteten Problemen zu erhalten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der HPV-Impfung entstehen. Soweit möglich, wollen wir uns an der Problemlösung beteiligen.